

Häufige Fragen zur LEADER-Förderung

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Städte, Kommunen, Zweckverbände, Unternehmen, eingetragene Vereine, Stiftungen und Privatpersonen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Es gibt unterschiedliche Förderungen je nach Projektträger und Art des Projektes. Daher ist es sinnvoll, direkt in der Geschäftsstelle nachzufragen.

Was ist die förderfähige Summe?

Eine Reihe von Positionen eines Kostenvoranschlags sind von der Förderung ausgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Grundstücksnebenkosten, Ausstattungsgegenstände, wie Möbel und Geräte unter 410,- € etc. Bei der Prüfung des Förderantrags wird die förderfähige Summe von der Bewilligungsstelle festgelegt. Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind beispielsweise Zinsen und sonstige Finanzierungskosten sowie die Mehrwertsteuer.

Gibt es eine Bagatellgrenze?

Ja, sie liegt bei investiven Projekten bei 10.000 Euro und bei nicht-investiven Projekten bei 1.500 Euro.

Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Sie dürfen erst beginnen, wenn Ihr Förderantrag von den Landkreisen bewilligt wurde. Starten sie vorher, verlieren Sie Ihren Zuschuss. Sie dürfen im Vorfeld Kostenvoranschläge einholen, um Ihr Projekt zu planen. Die Beauftragung eines Unternehmens gilt allerdings als Projektstart.

Wie aufwändig ist es einen LEADER-Förderantrag zu stellen?

Das kommt ganz darauf an, wer der Antragsteller ist und um welches Projekt es sich handelt. Diese Liste zeigt, welche Anlagen zu einem Förderantrag möglich sein können:

- Bei kommunalen Projekten: Gemeinde/Magistratsbeschlüsse, genehmigter kommunaler Haushalt
- Benötigte Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, etc.)
- Leistungsverzeichnisse, Angebote
- Pläne, Skizzen
- Miet- oder Nutzungsverträge
- Businesspläne (Projektbeschreibung, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit)
- Ausnahmegenehmigung oder eine Befreiungsgenehmigung nach dem Gebäudeenergieeinsparungsgesetz (GEG)
- Formblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten
- Erklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen)
- Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen

- Nachweis, ob für das beantragte Vorhaben bzw. für das Objekt öffentliche Mittel beantragt oder schon gewährt sind
- Bei Unternehmen und Existenzgründungen: ggfls. Nachweis, welche zusätzlichen Stellen geschaffen werden

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Sie erhalten von den jeweils zuständigen Landkreisen den Zuwendungsbescheid. Bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch. Darin sind unter anderem Termine genannt, zu denen Sie entweder einen Teilzuschuss oder den kompletten Zuschuss abrechnen müssen. Zunächst müssen Sie in Vorleistung gehen und alle angefallenen förderfähigen Rechnungen bezahlen. Den Zuschuss erhalten Sie, nachdem Sie den Antrag auf Bewilligung der Zahlung und Verwendungsnachweis bei den Landkreisen gestellt haben. Das Formular ist auf der Website der Landkreise zu finden. Neben dem Antrag sind die Originalrechnungen und Kontobelege einzureichen. Sie können in dem Verwendungsnachweis nur Positionen abrechnen, die auch in Ihrem Zuwendungsbescheid aufgeführt sind. Deshalb ist die genaue Projektplanung die beste Voraussetzung dafür, dass Sie auch Ihre Kosten im Nachhinein gut abrechnen können

Wann fließt das Geld?

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihre Maßnahme vor Ort durch die Landkreise abgenommen. Ist alles ok und sind die Unterlagen vollständig, kann der Zuschuss kurzfristig ausgezahlt werden.